

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2009

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr). Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt.

Wie bereits erläutert, ist die Stadt Coesfeld verpflichtet, ab dem Jahr 2009 die Biostoffabfuhr auch für den Außenbereich anzubieten. Da zum Zeitpunkt der Kalkulation noch keine Zahlen zu den Bestellungen der Biotonnen vorlagen, wird mit 50 Gefäßen in der Größe 120 Liter und mit 100 Gefäßen in der Größe 240 Liter gerechnet. Bei insgesamt 980 Restmüllgefäßen im Außenbereich entspricht die Anzahl von 150 Biotonnen einer Anschlussquote von rd. 15 %. Diese Quote wird als realistisch angesehen und somit auch für die Kalkulation angewendet. Als Differenz zwischen den gesamten Restmülltonnen und den angesetzten 150 neuen Biotonnen ergibt sich gleichzeitig, das für die restlichen 830 Restmüllgefäße eine Eigenkompostierung vorausgesetzt werden kann. Auch hier wird dann der Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt.

Durch die flächendeckende Einführung der Biotonne entfällt auch die Aufteilung der Kosten in der Kalkulation auf die beiden bisherigen Kostenstellen "Innenbereich" und "Außenbereich". Künftig werden alle Kosten nur noch einer Kostenstelle zugeordnet. Somit werden dann einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die dann für den Innenund den Außenbereich gelten.

Um die Auswirkungen bei den Kosten der Biostoffabfuhr deutlicher zu machen, werden die bei dieser Fraktion anfallenden Kosten, nach Innenbereich und Außenbereich getrennt, in der Kalkulation ausgewiesen.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.271 € (siehe auch Tabelle auf Seite 4).

Die Unternehmerkosten steigen dabei im Vergleich zum letzten Jahr um 29.120 € Für das Jahr 2008 hat die Fa. Remondis eine Preisanpassung von + 8,71 % zum 01.01.2008 geltend gemacht. Bereits Ende des Jahres 2007 hat Fa. Remondis mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt

September 2007 mit einer Preissteigerung von 6,28 % zu rechnen wäre. Aufgrund dieser Information wurde schon für das Jahr 2008 eine Preisanpassung berücksichtigt. Da der genaue Prozentsatz der Preissteigerung aber noch nicht vorlag, wurde bei der Kalkulation 2008 zunächst die durch die Fa. Remondis im September berechnete Preissteigerung von 6,28 % bei den Sammel- und Beförderungskosten berücksichtigt. Die endgültige Preisanpassung zum 01.01.2008 beträgt nun 8,71 %. Dies bedeutet, dass für die Kalkulation 2009 noch eine zusätzliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 von 2,43 % zu berücksichtigen ist. Die Preiserhöhung wirkt sich auf die Sammlungs- und Beförderungskosten beim Restmüll, beim Biomüll, der Grünabfuhr, beim Papier und zusätzlich bei der Gefäßbewirtschaftung aus.

Für die neu eingeplanten 150 Bioabfallgefäße für den Außenbereich fallen Kosten in Höhe von 21.980 € an. Die Ermittlung erfolgt auf Grund eines Zusatzangebotes der Fa. Remondis für die neu zu erbringenden Leistungen. Weiter wurde auch eingeplant, dass durch die Ausdehung der Grünabfuhr auch auf den Außenbereich zusätzliche Kosten entstehen. Die bisher vorgesehenen 200 t wurden unter Einbeziehung des Außenbereiches auf 220 t erhöht. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 2.139 € Zudem erhöhen sich die Kosten für die Gefäßbewirtschaftung durch die zu erwartenden Neuauslieferungen um 1.386 €

Auf den Wertstoffhof hat die oben beschriebene Preisanpassung der Fa. Remondis keinen Einfluss. Die Leistungen zum Betrieb des Wertstoffhofes wurden separat ausgeschrieben und vergeben. Dennoch ist hier eine Kostensteigerung von 8.787 € zu verzeichnen. Diese Kosten entstehen zum großen Teil durch Annahme- und Transportentgelte, die nach den abgegebenen Abfallmengen berechnet werden. Da der Wertstoffhof durch die Bürger sehr gut angenommen und genutzt wird, werden die Mehrkosten somit überwiegend durch steigende Abfallmengen verursacht. Der Anstieg der Mengen fällt gegenüber dem Vorjahr allerdings sehr moderat aus.

Für das Jahr 2009 wurde die Leistung des Schadstoffmobils neu ausgeschrieben. Als Ergebnis ist eine Kostensteigerung von 7.368 € zu verzeichnen.

Bei der Leerung der Straßenpapierkörbe können für 2009 Kosteneinsparungen in Höhe von 9.942 € erzielt werden.

Im Frühjahr 2008 wurden in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz neue Straßenpapierkörbe aufgestellt. Da es sich hier um eine einmalige Maßnahme gehandelt hat, entfallen die hierfür eingeplanten Kosten in Höhe von 16.500 € für das Jahr 2009. Für die laufende Unterhaltung der weiteren Papierkörbe werden 1.000 € vorgesehen.

Der Kreis Coesfeld nimmt nach einer Entscheidung des Kreistages vom 05.11.2008 zum 01.01.2009 keine Anpassung der Gebührensätze vor. Bei den Mengen ist festzustellen, dass der doch rasante Anstieg in den letzten Jahren gerade beim Biomüll und bei den Abfallfraktionen die über den Wertstoffhof entsorgt werden, mittlerweile nur noch sehr moderat ausfällt. Aus diesem Grund konnten die Mengen beim Restmüll, beim Biomüll und beim Sperrmüll sogar gegenüber den eingeplanten Mengen für das Jahrt 2008 leicht gesenkt werden.

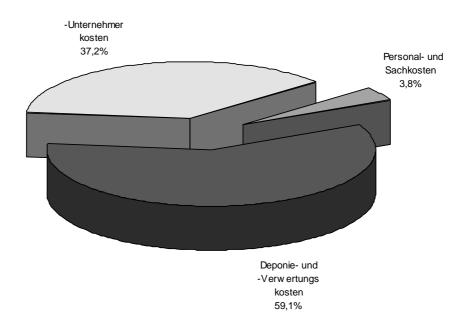
Beim Restmüll können Einsparungen von 4.709 € verzeichnet werden. Noch deutlicher wird der Rückgang beim Biomüll. Hier sinken die Kosten für den Innenbereich um 16.000 € Für den Außenbereich werden allerdings Kosten in Höhe von 9.600 € eingeplant. Weitere Kostenreduzierungen werden beim Sperrmüll mit insgesamt 7.500 € erwartet.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten (Gebühren an den Kreis Coesfeld) aufgrund der für das Jahr 2009 eingeplanten Abfallmengen eine Kosteneinsparung von insgesamt 18.609 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 4.760 €.

Auf der Erlösseite ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 45.400 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 59,1 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

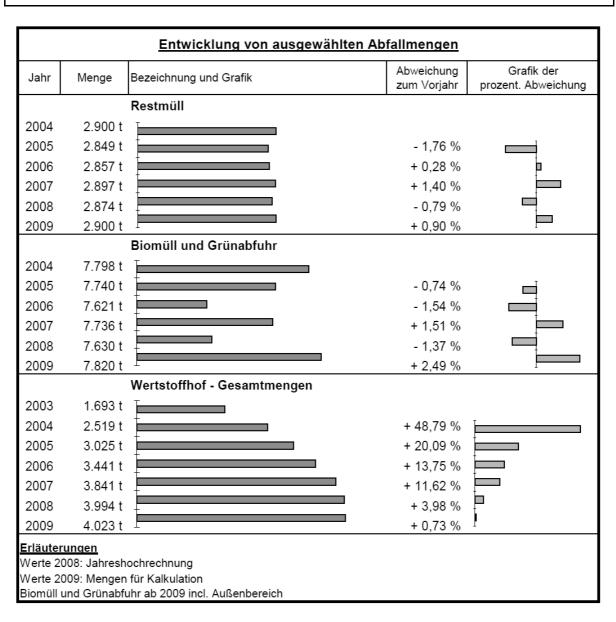
Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Mittlerweile konnten die positiven Betriebsergebnisse aus den Abrechnungen der Jahre 2005, 2006 und teilweise auch 2007 durch noch vorhandene Defizite ausgeglichen werden. Noch offen ist ein Restüberschuss aus dem Jahr 2007 in Höhe von 91.679 € Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG bis zum Jahr 2010 zu berücksichtigen. Es wird vorgeschlagen, den Überschuss je zur Hälfte in den Jahren 2009 und 2010 bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Somit wird für 2009 ein Betrag in Höhe von 45.839 € gebührenmindernd angesetzt.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2009 und 2008 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Zusammenfassung							
Kostenart/Erlösart	Gesam 2009	tgebiet 2008	Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent			
Unternehmerkosten	972.468 €	943.348 €	+ 29.120 €	+ 3,09 %			
Entsorgungs- und Verwertungskosten Personal- und Sachkosten	1.545.631 € 98.600 €	1.564.240 € 93.840 €	- 18.609 € + 4.760 €	- 1,19 % + 5,07 %			
ansatzfähige Kosten ordentliche Erlöse	+ 2.616.699 € 46.500 €	+ 2.601.428 € 46.700 €	+ 15.271 € - 200 €	+ 0,59 % - 0,43 %			
ansatzfähige Erlöse Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 46.500 € - 45.839 €	- 46.700 € + 0 €	- 200 € - 45.839 €	- 0,43 %			
umlagefähige Kosten	2.524.360 €	2.554.728 €	- 30.368 €	- 1,19 %			



5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt. Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Durch die weiter oben beschriebene Kostensteigerung bei den Unternehmerkosten erhöht sich auch die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß. Hier steigt der Satz von 34,00 € um 1,00 € auf nunmehr 35,00 €

Für das Jahr 2009 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

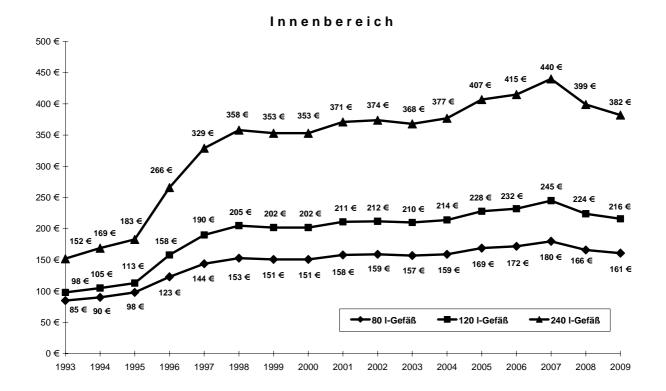
	2009	Vorjahr
80 I-Restmüllgefäß	161,00 €	166,00 €
120 I-Restmüllgefäß	216,00 €	224,00 €
240 I-Restmüllgefäß	382,00 €	399,00 €
1,1 m³-Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung 1,1 m³-Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	3.093,00 € 6.136,00 €	3.247,00 € 6.445,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	35,00 €	34,00 €

Diese Gebührensätze gelten künftig sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich.

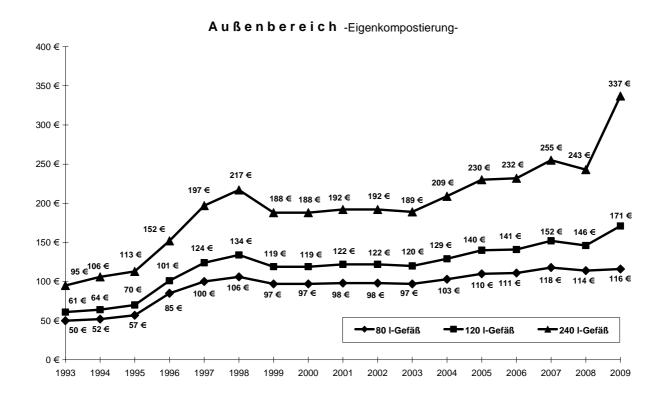
Die folgende Aufstellung dient zur Veranschaulichung der finanziellen Auswirkung der flächendeckenden Einführung der Biotonne für den Außenbereich.

	Einheits- gebühr 2009 (siehe oben)	abzgl. Abschlag Eigenkom- postierung	zum Vergleich Gebühr 2008
80 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	161,00 €	116,00 €	114,00 €
120 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	216,00 €	171,00 €	146,00 €
240 I-Restmüllgefäß im Außenbereich	382,00 €	337,00 €	243,00 €

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren für den Innenbereich:



Für den Außenbereich werden nachfolgend die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung des Abschlages für Eigenkompostierer und bei Nutzung einer Biotonne grafisch dargestellt:



0 € | 1993

